



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-582-06 Vasútépítő és -fenntartó technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Eisenbahnbauer- und Eisenbahninstandhaltungstechniker  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung auszuführen;
- Messaufgaben durchzuführen;
- Kontrollaufgaben auszuführen;
- Dokumentationstätigkeit durchzuführen;
- den Umweltschutzplan umzusetzen;
- beim internen und externen Kommunikationsfluss aktiv mitzuwirken;
- Brücken zu betreiben;
- vorhandene Straßen zu verwalten;
- sich beruflich weiterzubilden;
- die Baustoffe am Arbeitsplatz und die Geräte, Maschinen der bodenmechanischen Laboratorien zu nutzen, einfache Messergebnisse auszuwerten;
- die geodätische Instrumente, Geräte anzuwenden, die horizontalen und Höhenhilfspunkte auszustecken, Protokolle über die Messergebnisse zu erstellen, die Messergebnisse auszuwerten, die speziellen fachbezogenen Softwares anzuwenden;
- die tägliche Arbeit den ihm/ihr eingeteilten Mitarbeitern auszugeben, die fachgerechte Ausführung zu kontrollieren, technische Administration zu führen, die Administration abzuschließen;
- Organisationsaufgaben wahrzunehmen;
- Erfüllung von Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Brandschutzaufgaben;
- Erfüllung von IT Aufgaben;
- Bau von Eisenbahngrundbauten und Strecken;
- Instandhaltung von Eisenbahnstrecken;
- Sichern der Eisenbahnbaustellen vor Unfällen, Einhalten der Arbeitssicherheits-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften;
- Interpretieren und Anwenden der technischen Informationen, Zeichnungen, technischen Spezifikationen und Hinweise, Qualitätssicherungsvorschriften des Eisenbahnbaus;
- Leiten der Teilarbeitsprozesse von Eisenbahnunterbau und Streckenbau, Instandhaltung der Eisenbahnstrecke, Teilnahme an der Ausführung des lückenlosen Baus, Messung der Streckenfehler, Arbeiten mit manuellen Kleinmaschinen;
- Kalkulation der Materialmengen für Eisenbahnbau und Wartung, fachgerechte Anwendung der Werkzeuge, Geräte und Kleinmaschinen, einfache Rechnungs-, Struktur-, Zeichnungs- und technischen Aufgaben im Eisenbahnbau, Weg;
- Zusammenwirken im Streckenbau und Brückenbau der öffentlichen Straße.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Techniker/in Bautechnik und Architektur

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium Für Nationale Entwicklung																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Strukturelle Ausgestaltung der Eisenbahnen, Bautechnologien</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Erfordernisse des Eisenbahnbaus, strukturelle Ausgestaltung, Bau und Instandhaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Eisenbahnbau Praktikum und geodätische Messungen und Vermarken</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Strukturelle Ausgestaltung der Eisenbahnen, Bautechnologien	5	30.00	Mündliche Prüfung	Erfordernisse des Eisenbahnbaus, strukturelle Ausgestaltung, Bau und Instandhaltung	5	20.00	Praktische Prüfung	Eisenbahnbau Praktikum und geodätische Messungen und Vermarken	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Strukturelle Ausgestaltung der Eisenbahnen, Bautechnologien	5	30.00																
Mündliche Prüfung	Erfordernisse des Eisenbahnbaus, strukturelle Ausgestaltung, Bau und Instandhaltung	5	20.00																
Praktische Prüfung	Eisenbahnbau Praktikum und geodätische Messungen und Vermarken	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b> in den tertiären Bildungsbereich	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abitur

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 10472-12 Grundkenntnisse des Verkehrsbauwesens
- 10473-12 Kenntnisse des Verkehrsbauwesens
- 10475-12 Bauorganisation, Bewirtschaftung und Messung
- 10477-12 Eisenbahnbaukunde

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.